



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 20. Oktober 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 33

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
56	Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte und Einwilligungen bei Melderegister- auskünften	3
57	Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Wehrpflichtgesetzes	4
58	Öffentliche Bekanntmachung Einsicht in die Angaben der Mitglieder der Ausschüsse nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde	5
59	Öffentliche Bekanntmachung über die 9. und 10. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	6

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

56 Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte und Einwilligungen bei Melderegisterauskünften

Widerspruchsrechte und Einwilligungen bei Melderegisterauskünften

Gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene ab Vollendung des 15. Lebensjahres das Recht haben, in folgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

- ♦ gem. § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.

➤ **Hinweis:** Mit Einführung des BMG ist für Personen die am Stichtag 01.11.2015 im Melderegister der Stadt Oelde mit Hauptwohnsitz geführt wurden, dieser Widerspruch automatisch eingerichtet.

- ♦ gem. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform).

➤ **Hinweis:** Mit Einführung des BMG ist für Personen die am Stichtag 01.11.2015 im Melderegister der Stadt Oelde mit Hauptwohnsitz geführt wurden, dieser Widerspruch automatisch eingerichtet.

- ♦ gem. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene,

Widersprüche können jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Oelde, Die Bürgermeisterin, Ratsstiege 1, 59302 Oelde oder auch persönlich während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro erfolgen:

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Oelde

Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr		
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr		
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr		
Samstag (jeden 1. + 3. Sa. des Monats):			10.00 bis 12.00 Uhr

Hierzu ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses notwendig.

Oelde, 04.10.2023

Die Bürgermeisterin

Karin Rodéheger
Karin Rodéheger



57 Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Wehrpflichtgesetzes

Änderung des Wehrpflichtgesetzes

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bei Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Mit dem In-Kraft-Treten des Wehrrechtsänderungsgesetzes (WehrRÄndG) am 01. Juli 2011 wurde die Wehrpflicht ausgesetzt.

Damit wurden gleichzeitig die gesetzlichen Regelungen zu den Datenübermittlungen bezüglich der Wehrpflicht geändert (§ 2 der 2. Verordnung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (2. BMeldDÜV).

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes (SG) erfolgt die Datenübermittlung durch die Meldebehörden an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres. Hierbei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der **Übersendung von Informationsmaterial** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr volljährig werden:**

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung ist gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 des BMG nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Auf das Recht des Widerspruches gegen eine Weitergabe der Daten im obengenannten Fall wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Dieser Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Oelde, Die Bürgermeisterin, Ratsstiege 1, 59302 Oelde erfolgen.

Der Widerspruch kann auch während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro persönlich eingelegt werden.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Oelde

Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr		
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr		
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr		
Samstag (jeden 1. + 3. Sa. des Monats):			10.00 bis 12.00 Uhr

Hierzu ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses notwendig.

Oelde, 04.10.2023

Die Bürgermeisterin

Karin Rodeheger
Karin Rodeheger



58 Öffentliche Bekanntmachung Einsicht in die Angaben der Mitglieder der Ausschüsse nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 3 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde vom 25. November 2020 werden die Angaben der Mitglieder der Ausschüsse (soweit nicht Ratsmitglieder) jährlich für jeweils 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Angaben sind im Jahr 2023 ab Montag, 30. Oktober 2023, 8:00 Uhr im Raum 219, Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde für 14 Tage während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses einsehbar.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich:

Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Oelde, den 17. Oktober 2023


Karin Rodeheger

59 Öffentliche Bekanntmachung über die 9. und 10. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

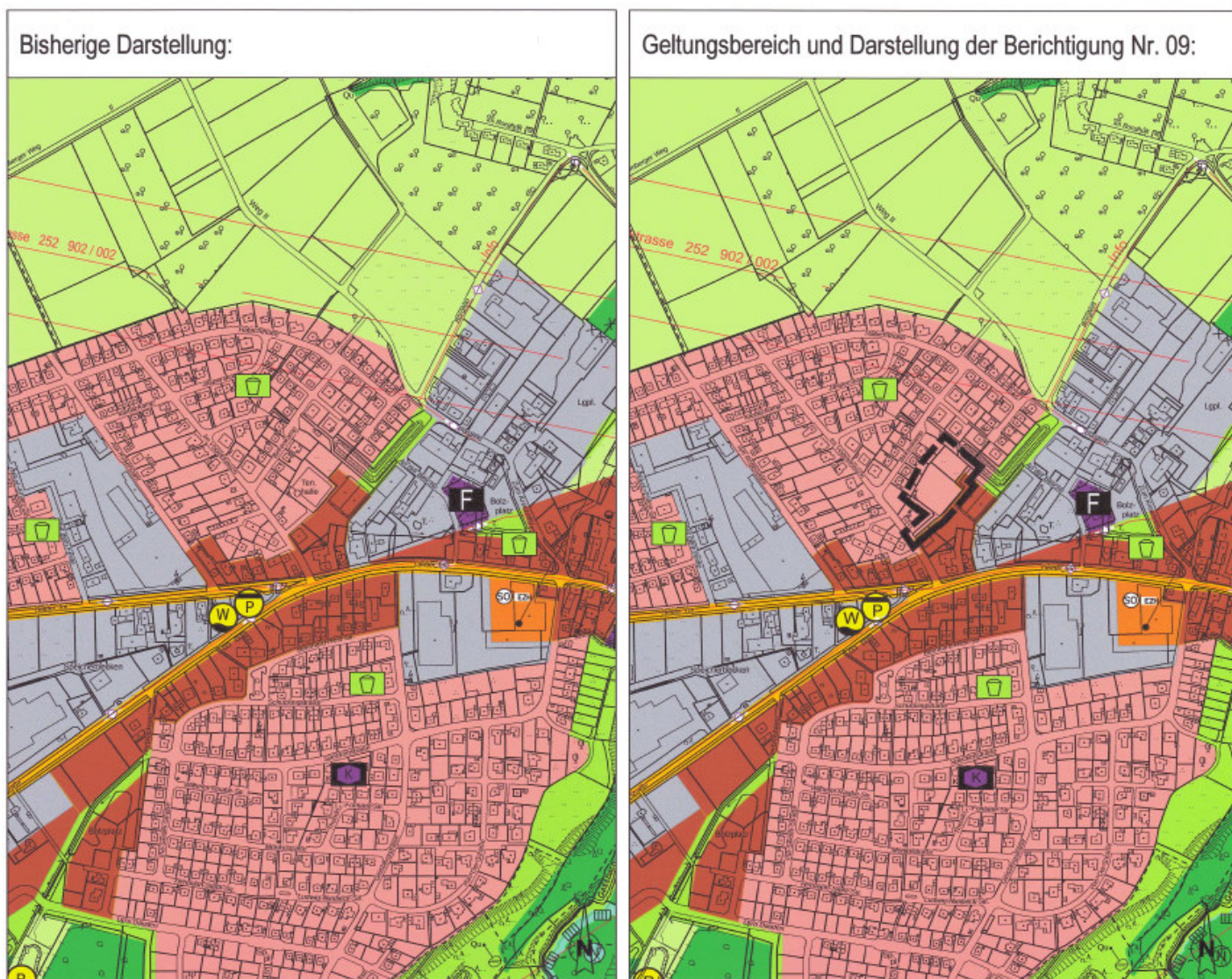
A. 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hierdurch wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für drei Wohngebäude, welche zentral um einen Platz angeordnet sind, geschaffen. Verteilt auf die Gebäude sind insgesamt 30 Wohnungen, zwei Senioren-Wohngemeinschaften mit jeweils 12 Plätzen sowie eine Tagespflege vorgesehen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 14.06.2023 im Amtsblatt Nr. 19/2023 der Stadt Oelde bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 14.06.2023 rechtsverbindlich geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst.

Die Darstellungen des mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde werden in dem von der 9. Berichtigung überdeckten Bereich angepasst. Der Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich bereits als „Wohnbaufläche“ aus, eine diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich. Die Darstellung der ehemaligen Tennishalle wird jedoch zurückgenommen. Die Lage und Abgrenzung der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 447, 864, 1103, 1105 und 1107 (Flur 414) der Gemarkung Oelde.



----- Geltungsbereich der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

B. 10. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

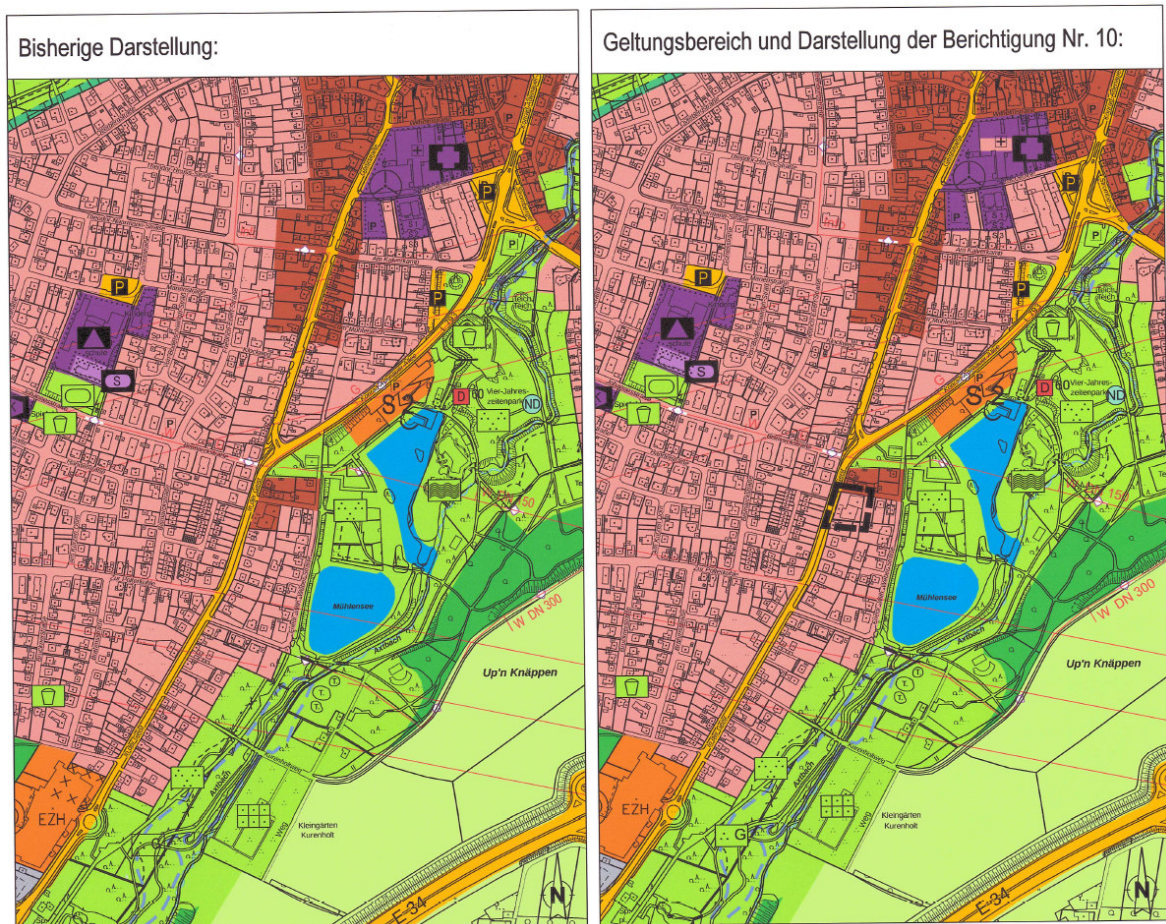
Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.04.2023 den Bebauungsplans Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hierdurch wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers - mit neuer Wohnbebauung und einem Nahversorger (Bäckerei) - einschließlich der hierfür erforderlichen Infrastruktur geschaffen. Dieses wurde im Rahmen eines Allgemeinen Wohngebiets entwickelt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 02.06.2023 im Amtsblatt Nr. 17/2023 der Stadt Oelde bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 02.06.2023 rechtsverbindlich geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst.

Die Darstellungen des mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde werden in dem von der 10. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben. Anstelle einer „Gemischten Baufläche“ wird zukünftig eine „Wohnbaufläche“ dargestellt. Die Lage und Abgrenzung der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 120 (Flur 10) der Gemarkung Oelde.

Die 10. Berichtigung ist nicht deckungsgleich mit dem Plangebiet des Bebauungsplans 155, da dieses bereits in Teilen als Wohnbaufläche dargestellt wird.



----- Geltungsbereich der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Verfahrenshinweis

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Bekanntmachungsanordnung

Die 9. und 10. Berichtigung sowie die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde), können während der Öffnungszeiten die Berichtigungen eingesehen werden. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Links:

- <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=8&pid=76413> (9. Berichtigung) und
 - <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=8&pid=76416> (10. Berichtigung)
- eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Oelde, den **17. OKT. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin